

# Haushaltssatzung der Gemeinde Theilheim für das Haushaltsjahr 2023 vom 13.07.2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Theilheim folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	5.192.570 Euro
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	8.211.760 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.600.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Hebesätze für die nachfolgenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

**Anlagen zur Haushaltssatzung:**

Haushaltsplan mit Anlagen  
Stellenplan

Theilheim, 13.07.2023  
Gemeinde Theilheim



Thomas Herpich  
Erster Bürgermeister

---

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 14.03.2023 vom Gemeinderat beschlossen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.600.000 Euro bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung. (Art. 71 Abs. 2 GO)

Das Landratsamt Würzburg hat die Haushaltssatzung 2023 mit Schreiben vom 07.06.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vorstehende Satzung wurde mit ihren Anlagen am 13.07.2023 im Rathaus der Gemeinde Theilheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Theilheim hingewiesen. Der Anschlag wurde am 13.07.2023 angeheftet und am 31.07.2023 wieder abgenommen.

Theilheim, 01.08.2023

Zeuka

Zeuka  
Verwaltungsfachangestellte